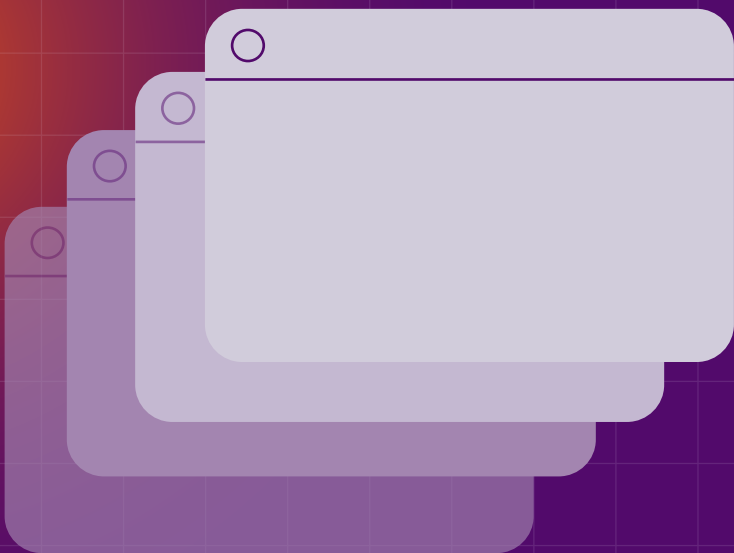


Bericht über Cyber - Gewalt gegen frauen

ZUSAMMENFASSUNG
UND EMPFEHLUNGEN
SEPTEMBER 2024



Gefördert durch die Europäische Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch nur die der Autorinnen und Verfasserinnen und spiegeln nicht unbedingt die Ansichten und Meinungen der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.

DANKSAGUNG:

Virginia Dalla Pozza
Externe Forscherin

Iliana Balabanova
EWL-Präsidentin

Mary Collins
EWL-Generalsekretärin

Veronica Zaboia
Projektkoordinatorin

Maria João Faustino
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin

Yvonne Redin
Graphik-Design

**Laura Kaun, Irene Rosales,
Alexia Fafara, Veronica
Zaboia, Maria João Faustino**
Mitarbeiterinnen



Funded by
the European Union



EUROPEAN WOMEN'S
LOBBY
EUROPEEN DES FEMMES

ABKÜRZUNGEN

(wo es keine in Deutsch gibt, steht die deutsche Bedeutung rechts in Klammern)

CoE

Council of Europe (Europarat)

CV

Cyber violence (Cyber-Gewalt; 'Cyber' sind virtuelle IT-Regelungssysteme)

CVAW

Cyber violence against women (Cyber-Gewalt gegen Frauen)

CVAWG

Cyber violence against women and girls (Cyber-Gewalt gegen Frauen und Mädchen)

DDG

Gesetz über digitale Dienstleistungen

DSC

Digital service coordinator (Kordinator für digitale Dienstleistungen)

DV

Domestic violence (Häusliche Gewalt)

EIGE

European Institute for Gender Equality (Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen)

EMRK

Europäische Menschenrechtskonvention

EPRS

European Parliament Research Service (Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments)

EWL

European Women's Lobby (Europäische Frauenlobby)

FRA

European Union Agency for fundamental rights (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte)

GBV

Gender-based violence (Genderbasierte Gewalt)

GREVIO

Sachverständigengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

ICT

Information communication technology (Informations- und Kommunikationstechnik, ggf. IT)

IPV

Intimate partner violence (Gewalt in Paarbeziehungen)

KI

Künstliche Intelligenz

SDGs

Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele)

TF VAW

Technological-facilitated violence against women (IT geförderte Gewalt gegen Frauen)

TFV

Technological-facilitated violence (Technologisch, digital unterstützte Gewalt)

VAW

Violence against women (Gewalt gegen Frauen)

VLOPs

Very large online platforms (Sehr große Online-Plattformen)

VLOSEs

Very large online search engines (Sehr große Online-Suchmaschinen)

VN

Vereinte Nationen

VRD

Victims' Rights Directive (Richtlinie über die Rechte der Opfer,- z.T. 'Opferschutzrichtlinie')

Gewalt gegen Frauen (VAW) ist eine Manifestation der Dominanz der Männer und der ungleichen Macht über Frauen, um ihre Stimmen zum Schweigen zu bringen, ihr Leben, ihre Körper und Sexualität zu kontrollieren und sie 'auf ihren Platz zu verweisen'.

Männliche Gewalt gegen Frauen nimmt viele Formen an und ist Teil eines Kontinuums von Gewalt, das in der patriarchalen Gesellschaft eingebettet ist. Es gibt kein einziges Land auf der Welt, in dem Frauen und Mädchen frei von männlicher Gewalt sind, und keinen einzigen Bereich im Leben einer Frau, in dem sie nicht der Bedrohung oder Realität männlicher Gewalt ausgesetzt ist.

Die digitale Welt/Kultur ist keine Ausnahme von dieser Regel. Nach Angaben von EIGE¹ hat jede zehnte Frau bereits seit ihrem 15. Lebensjahr eine Form von Gewalt im Internet erlebt.

Die Suche nach Gerechtigkeit zur Bekämpfung von Gewalt im Internet erfordert robuste internationale rechtliche und politische Maßnahmen, da der virtuelle Raum keine geografischen Grenzen kennt. Es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, der rechtliche Instrumente zur Prävention von Cybergewalt (CV) und zum wirksamen Schutz der

Opfer, die Rechenschaftspflicht von Technologieunternehmen sowie koordinierte Antworten umfasst, um Sexismus und kulturelle Normen in Bezug auf die Dominanz von Männern über Frauen in Frage zu stellen. Auch die Pornografie-Industrie muss angegangen werden. Es liegt niemals in der Verantwortung von Frauen, männliche Gewalt zu verhindern.

Dieses Dokument ist die Zusammenfassung des 'Berichts zu Gewalt gegen Frauen im Internet: Politischer Überblick und Empfehlungen' der Europäischen Frauenlobby (EWL), der in Englisch vorliegt.

Der Bericht ist in die Mission, Vision und die Prinzipien der Europäischen Frauenlobby (EWL) eingebettet: Frauenrechte sind Menschenrechte, Solidarität, Autonomie, Partizipation und Inklusion.

ZIEL DES BERICHTS UND METHODISCHER ANSATZ

Im Anschluss an den Bericht [#HerNetHerRights report & Resource Pack](#)² soll dieser Bericht politischen Entscheidungsträger:innen und anderen Interessengruppen Empfehlungen zur Bekämpfung von Cybergewalt gegen Frauen (CVAW) geben.

Der Bericht hat **fünf Hauptziele**:

- Einblicke in Cyber-Gewalt gegen Frauen (CVAW) und dessen wichtigste Merkmale zu geben.
- Die Überprüfung des rechtlichen und politischen Rahmens zu CVAW auf internationaler, EU- und nationaler Ebene;
- Die Identifizierung der wichtigsten Herausforderungen in diesem Bereich;
- Die Auswahl von Beispielen mustergültiger Praxis wie gegen CVAW vorgegangen werden kann;
- Empfehlungen an die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten zur wirksamen Bekämpfung von CVAW zu richten.

Die diesem Bericht zugrunde liegende Forschung fand im Zeitraum zwischen März und Mai 2024 statt. Folgende Forschungsmethoden wurden dabei angewandt:

- **Sekundärforschung:** Die unternommene Sekundärforschung umfasste die systematische Recherche eines breiten Spektrums vorhandener Feld- und Primärforschung, darunter Studien, Berichte, Artikel, Websites, Datenbanken und Projekte zu CVAW, die von internationalen, EU- und nationalen Akteur:innen herausgegeben wurden und deren Analyse zur Fragestellung dieses Berichts.
- **Rechtliche und politische Überprüfung:** Es wurde eine detaillierte Überprüfung der rechtlichen, politischen Dokumente auf EU-, internationaler und nationaler Ebene durchgeführt, um legislative und politische Instrumente zu erfassen, die auf CVAW anwendbar sein könnten. .
- **Konsultation der Interessenträger:innen:** Um die spezifischen Themen des Berichts weiter zu untersuchen, wurden fünf wichtige Interessenträger:innen verschiedener Kategorien (Wissenschaft, Institutionen, NGOs) konsultiert.



GEWALT GEGEN FRAUEN IM INTERNET (CVAW)

Cyber-Gewalt (CV) ist die Nutzung von Online- und Kommunikationstechnologien, um Gewalt gegen Einzelpersonen zu verursachen, zu erleichtern oder anzudrohen.³ Die Definitionen von Internetgewalt variieren nicht nur von Land zu Land, sondern auch innerhalb von Schlüsselakteur:in in diesem Bereich, was dazu führt, dass es unterschiedliche Begrifflichkeiten und Methoden zur Messung von Internetgewalt gibt. Gewalt gegen Frauen im Internet (CVAW) ist eine **Form geschlechtsspezifischer Gewalt**.⁴ Es gibt Belege dafür, dass Internetgewalt eine klare **geschlechtsspezifische Dimension** hat: Frauen erleben in digitalen Kontexten häufiger ganz besondere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, die den Mustern der Gewalt gegen Frauen in der Offline-Welt ähneln.⁵ **Cyber-Gewalt ist im gleichen Kontext der Ungleichheit von Frauen verwurzelt wie Offline-Gewalt-gegen-Frauen (VAW)**.⁶ Digitale Räume verstärken und intensivieren **systemische strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern** sowie Muster schädlicher Männlichkeitskonstruktionen, die alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Männern vorantreiben.⁷

In Übereinstimmung mit dem Beratenden Ausschuss für die Chancengleichheit von Frauen und Männern,⁸ und gemäß der EWL ist CV Teil eines **Kontinuums von VAW**; beide Gewaltformen

existiert nicht in einem Vakuum, sondern stammen aus mehreren Formen von Offline-Gewalt und erhalten beide aufrecht.⁹ In der Tat sind Online- und Offline-Gewalt oft miteinander verbunden und/oder miteinander verflochten.¹⁰

Obwohl CVAW genauso schädlich ist wie Gewalt im Netz, weist sie einige spezifische Merkmale auf, die sie von anderen Formen der Gewalt gegen Frauen unterscheiden und besonders gefährlich machen. Cyber-Gewalt gegen Frauen hat **eine große Reichweite, Übertragung und Geschwindigkeit**, die es schwierig macht, die Art der Informationen zu kontrollieren, die über digitale Mittel verbreitet werden. Die erhöhte Anonymität, die digitale und virtuelle Räume bieten, ermöglicht es den Nutzer:innen, sich ungestraft zu verhalten. **Es ist schwer zu beseitigen** und daher **retraumatisierend** für die Opfer.

Täter von CVAW können die Partner oder Ex-Partner der Opfer, Familienmitglieder, Freunde oder anonyme Personen sein. **Die Auswirkungen von CVAWG können so schwerwiegend sein wie Offline-Gewalt**.¹¹ Die Opfer ziehen sich oft aus der digitalen Sphäre zurück, verstummen und isolieren sich selbst und verlieren die Möglichkeit, ihre Ausbildung, berufliche Karriere und Unterstützungsnetzwerke aufzubauen.¹²

HAUPTFORMEN VON CYBER-GEWALT GEGEN FRAUEN (CVAW)

Der Bericht stellt die wichtigsten Formen von CVAW vor. Diese sollten nicht als separate Kategorien betrachtet werden, da jede Form von CVAW mit anderen Formen, sowohl offline als auch online, im Einklang mit dem Konzept des Kontinuums der Gewalt, verknüpft ist. Der Bericht erkennt die Tatsache an, dass sich die Formen der Cybergewalt angesichts des sich schnell entwickelnden digitalen Umfelds in einer kontinuierlichen Entwicklung befinden.

DIE VORHERRSCHENDEN FORMEN:

Die Daten zu den am weitesten verbreiteten Formen der Cyber-Gewalt (CV) variieren von Studie zu Studie, abhängig von der Methodik und dem betrachteten geografischen Gebiet sowie den verwendeten Definitionen von Cyber-Gewalt. Nichtsdestotrotz scheint es, dass **Cyber-Belästigung, Cyber-Stalking, nicht einvernehmliches Teilen von intimmem Material und Hassreden** die am weitesten verbreiteten Formen sind.¹³

IMMER BEDROHLICHERE FORMEN:

Unter den verschiedenen Formen sind der **Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI), Virtual Reality und Online-Gaming** für Frauen immer bedrohlicher geworden. Der Einsatz von KI hat zu einem verschärften **Anstieg digitaler sexueller Fälschungen (bekannt als 'Deepfakes')** beigetragen.¹⁴ Wie aus der Studie des EPRS aus dem Jahr 2021 hervorgeht, entwickeln sich KI-Tools zur Erstellung digitaler sexueller Fälschungen rasant und werden von Tag zu Tag billiger, ausgefeilter und für

die Nutzer:innen zugänglich. Wie aus der EPRS-Studie 2021 hervorgeht, entwickeln sich KI-Tools zur Erstellung digitaler sexueller Fälschungen rasant, werden von Tag zu Tag billiger, ausgefeilter und für die Nutzerinnen und Nutzer zugänglicher.¹⁵ Der Global Risks Report 2024¹⁶ des Weltwirtschaftsforums hat Fehlinformationen, die vor allem auf 'Deepfakes' zurückzuführen sind, als das schwerste globale kurzfristige Risiko eingestuft, dem die Welt in den nächsten zwei Jahren ausgesetzt sein wird.

Die geschlechtsspezifische Dimension des Phänomens ist gut belegt. Sexuelle digitale Fälschungen richten sich fast ausschließlich gegen Frauen.¹⁷ Tatsächlich enthält die Mehrheit der Deepfake-Videos, die derzeit online kursieren, sexuelle Bilder von Frauen. **Schätzungen zufolge betreffen zwischen 90 % und 95 % aller 'Deepfakes' Material, das Nacktheit oder sexuell explizite Handlungen darstellt;**¹⁸ **die überwiegende Mehrheit dieser 'Deepfakes' (90 %) betrifft Frauen.**¹⁹

In ähnlicher Weise ist die 3D-Animationstechnologie zunehmend in der Lage, Videos mit einer ähnlichen Qualität wie die KI-basierte 'Deepfake'-Technologie zu generieren.²⁰ Einige Deepfake-Programme kombinieren sogar KI-Bildgenerierung und 3D-Animation; vor allem **Avatar-Technologien**, die 3D-Modelle des Kopfes oder des gesamten Körpers einer Person animieren. Die Verwendung von 3D-Avataren hat sich im Metaverse ausgebreitet, wo die **Zahl der verstörenden Accounts von Frauen, die von 3D-Avataren sexuell missbraucht und belästigt werden, zu-**

Die '**Mannosphäre**' ist ein Netzwerk von Online-Männergemeinschaften, die sich für verschiedene Männerrechte und -interessen einsetzen und gleichzeitig **frauenfeindliche Ideologien, antifeministische und sexistische Überzeugungen fördern.**

genommen hat.²¹ Da immer mehr Frauen **Online-Gaming-Communities** beitreten, berichten sie, dass sie hohe Raten an sexueller Belästigung im Internet erleben. Online-Gaming-Communities gelten als eine der **ungerechtesten Online-Umgebungen für Frauen.**²²

MAKROFORMEN:

Während die Formen von CVAW zahlreich sind und je nach Land und Interessengruppen unterschiedlich definiert werden, können einige **Makrokategorien** von CVAW identifiziert werden. Dies sind jene, die von der ersten europäischen Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (EU-Gewaltschutzrichtlinie) abgedeckt werden, die im April 2024 verabschiedet wurde: nicht einvernehmliches Teilen von intimen oder manipuliertem Material; Cyber-Stalking; Cyber-Belästigung und Cyber-Aufstachelung zu Gewalt oder Hass.

ZUSÄTZLICHE FORMEN:

Der Bericht bietet eine Beschreibung zusätzlicher Formen von Cyber-Gewalt (z. B. Google-Bombing, der Manipulation von Suchmaschinen, Sealioning, eine Form des Online-Trollens, die das Ge-

genüber dazu bringt, so zu reagieren, dass die Diskussion entgleist, während der 'Troll' angeblich unschuldig ist usw.). Die Liste ist nicht erschöpfend, da mit der zunehmenden Digitalisierung und der rasanten technologischen Entwicklung immer neue Formen entstehen. Zu diesen zusätzlichen Formen gehören die 'Mannosphäre' und die Pornografie. Die '**Mannosphäre**' ist ein Netzwerk von Online-Männergemeinschaften, die sich für verschiedene Männerrechte und -interessen einsetzen und gleichzeitig frauenfeindliche Ideologien, antifeministische und sexistische Überzeugungen fördern. Sie geben Frauen und Feministinnen die Schuld an allen möglichen Problemen in der Gesellschaft. Viele dieser Gemeinschaften schüren Ressentiments oder sogar Hass gegenüber Frauen und Mädchen.²³ **Pornografie** fördert schädliche Stereotype in der Darstellung von Frauen. Die Produktion und der Verkauf von Pornografie sind und fördern Gewalt gegen Frauen und prägen maßgeblich das Beziehungsverständnis von Männern und Frauen. Außerdem macht Pornografie Gewalt 'sexy'. Die Zahlen zeigen, dass die Staaten mit höheren Auflagenraten von Pornomagazinen höhere Vergewaltigungsraten aufweisen.²⁴

PRÄVALENZ

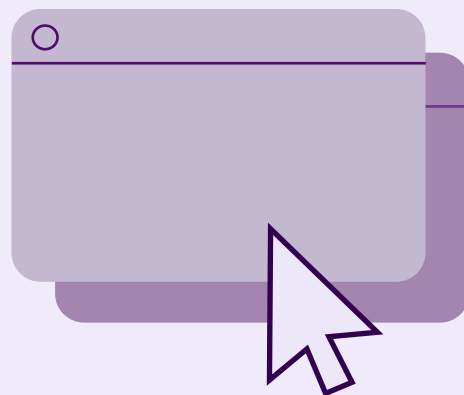
Das Fehlen vereinbarter Definitionen des CV und der Methoden für seine Messung macht es besonders schwierig, das Ausmaß des Problems zu beurteilen.²⁵ Trotz Lücken und Unterschieden in den Methoden wurden sowohl **auf internationaler als auch auf EU-Ebene einige Versuche unternommen, den Cyber-Gewalt zu messen.**

Auf internationaler Ebene lieferte ein globaler Bericht²⁶ in dem die Ergebnisse von Erhebungen zum Thema Online-Gewalt gegen Frauen und Mädchen von 2018 an zusammengefasst wurden, die Einschätzung, dass zwischen 16 % und 58 % der Frauen Cyber-Gewalt gegen Frauen (CVAW) erlebt haben. In ähnlicher Weise fand die Economist Intelligence Unit heraus, dass 38 % der Frauen persönliche Erfahrungen mit Online-Gewalt gemacht haben und 85 % der Frauen, welche ihre Zeit online verbringen, Zeuginnen digitaler Gewalt gegen andere Frauen geworden sind.²⁷

Der gravierende Mangel an Daten und Forschung zu CVAW ist auch auf EU-Ebene ein großes Problem. Bereits in den Jahren 2014 und 2019 hat die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) einige Versuche unternommen, die Prävalenz bestimmter Formen von CVAW zu erfassen.²⁸ Die Erhebung der FRA 2019²⁹ ergab, dass 13 % der Frauen in den fünf Jahren zuvor Opfer von Cyber-Belästigung geworden waren. Weitere interessante Daten stammen aus der Umfrage von HateAid aus dem Jahr 2021.³⁰ In der Umfrage wurden 2.000 Menschen zwischen 18 und 80 Jahren aus

allen EU-Ländern zu ihren Erfahrungen mit digitaler Gewalt befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass 50 % der jungen Erwachsenen (18-35 Jahre) in der EU von Hass im Internet betroffen sind; 30 % der Frauen in der EU befürchten, dass gefälschte intime Bilder von ihnen ohne ihre Zustimmung geteilt werden könnten; 80 % der Befragten stellen Online-Plattformen ein schlechtes Zeugnis aus.³¹

Auf nationaler Ebene ist in Deutschland, Frankreich und Spanien mehr als jede zweite Frau (53 %) der Frauen im Alter von 18 bis 34 Jahren Opfer von bildbasiertem Missbrauch geworden. Von den Frauen, die Opfer wurden, gaben 82 % an, sich weniger sicher zu fühlen, wobei einige sich ganz aus dem Online-Raum zurückziehen wollten.³² In Frankreich geben mehr als 4 von 10 Personen an, Opfer von Cyber-Belästigung geworden zu sein.³³



DIE GESCHLECHTSSPEZIFISCHE DIMENSION VON CYBER-GEWALT (CV)

Cyber-Gewalt hat eine geschlechtsspezifische Dimension. Gemäß eines Berichts der FRA aus dem Jahr 2023³⁴ mit dem Schwerpunkt auf Online-Hass in Social-Media-Posts, sind **Frauen mehr Online-Belästigung ausgesetzt als alle anderen Zielgruppen** (z.B. Menschen afrikanischer Abstammung, Juden und Roma). In ähnlicher Weise ergab eine amerikanische Studie, dass 33 % der Frauen unter 35 Jahren angeben, online sexuell belästigt worden zu sein, verglichen mit 11 % der Männer.³⁵ In diesem Sinne hebt GREVIO³⁶ hervor, dass sowohl Männer als auch Frauen Vorfälle zwischenmenschlicher Gewalt erleben können, dass sowohl offline als auch online **Frauen jedoch mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit wiederholten und schweren Formen** des Missbrauchs ausgesetzt sind.

Während alle Frauen, die Zugang zu digitalen Räumen haben, dem Risiko von CV ausgesetzt sind, **sind einige Gruppen von Frauen besonders gefährdet.** Digitale Formen geschlechtsspezifischer Gewalt können für Frauen und Mädchen ein Risiko darstellen, besonders wenn sie sich **überschneidenden Formen der Diskriminierung** ausgesetzt sind, und können unter anderem durch Faktoren wie **Behinderung, sexuelle Orientierung, politische Zugehörigkeit, Religion, soziale Herkunft, Migrations- oder Prominentenstatus, Alter** verschärft werden.³⁷ **Frauen im öffentlichen Leben, darunter Frauenrechtsaktivistinnen, Menschenrechtsverteidigerinnen, Frauen in der Politik und Journalistinnen, sind ebenfalls häufig Ziele von Cyber-Gewalt.**³⁸

TÄTER

CVAW kann sowohl von Männern als auch von Frauen begangen werden. **In den meisten Fällen werden Frauen jedoch von Männern ins Visier genommen, die dem Opfer unbekannt oder bekannt sein können.**³⁹ Zum Beispiel sind die überwiegende Mehrheit der Täter von bildbasiertem sexuellem Missbrauch Männer.⁴⁰ Die **Täter können ein oder mehrere sein.** Angesichts der Tatsache, dass die Technologie eine einfache

und schnelle Verbreitung schädlicher Inhalte ermöglicht, sollten sowohl die **Haupt- als auch die Sekundärtäter** identifiziert werden. Zum Beispiel kann eine Person ein nicht einvernehmliches intimes Bild im Netz teilen (Haupttäter), das dann von einer Vielzahl von Benutzern angesehen und weiter geteilt werden kann (Sekundärtäter).⁴¹



DIE AUSWIRKUNGEN VON CYBER-GEWALT AN FRAUEN (CVAW) AUF FRAUEN

CVAW wird oft als eine weniger schwerwiegende und schädliche Form von geschlechtsspezifischer Gewalt angesehen; dennoch kann sie ebenso schwerwiegende Folgen für die Gesundheit und das Leben von Frauen haben wie körperliche und sexuelle Gewalt. Die **öffentliche, allgegenwärtige, sich wiederholende und andauernde Natur von CVAW sowie die Verflechtungen zwischen Online- und Offline-Gewalt führen dazu, dass sich die Überlebenden ständige Angst und Unsicherheit fühlen.**⁴²

GREVIO betont die **schwerwiegenden psychologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von CVAW.** Neben den Auswirkungen auf individueller und sozialer Ebene gibt es auch **erhebliche finanzielle Folgen von CVAW** wie Gesundheitskosten infolge von Mobbing, Beeinträchtigung der Karriereaussichten, Verlust des Arbeitsplatzes

und Arbeitsausfall. Die Studie des EPRS ergab, dass sich die Gesamtkosten von Cyberbelästigung und Cyberstalking für die Einzelnen und die Gesellschaft auf 49,0 bis 89,3 Milliarden Euro belaufen.⁴³

Besonders nachteilig sind die Auswirkungen auf Frauen in Politik und Journalismus. Ersterere neigen dazu, ihre politische Aktivität zu reduzieren, sich von einer Kandidatur bei Wahlen abhalten zu lassen und sogar vorzeitig aus dem Amt auszuschneiden.⁴⁴ Auch **Journalistinnen** sind von gravierenden Auswirkungen betroffen. Eine Studie ergab, dass 30 % der befragten Journalistinnen sich in den sozialen Medien aufgrund von Online-Gewalt gegen Frauen selbst zensierten.⁴⁵ Das Ergebnis ist, dass CVAW die öffentliche Beteiligung und Führung von Frauen einschränkt; **die Stimmen von Frauen werden zum Schweigen gebracht, diskreditiert und zensiert.**

RECHTLICHER UND POLITISCHER RAHMEN FÜR CVAW

INTERNATIONALE EBENE

Auf internationaler Ebene haben sich die Vereinten Nationen (VN) und der Europarat (CoE) mit CVAW befasst. Das wichtigste Rechtsinstrument ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention).⁴⁶ Die EU trat der Istanbul Konvention im Juni 2023 geschlossen bei, sechs Jahre nach seiner Unterzeichnung, und sie trat damit am 1. Oktober 2023 für die gesamte EU in Kraft.⁴⁷ Trotz der Ratifizierung durch die EU haben fünf EU-Mitgliedstaaten⁴⁸ sie noch nicht ratifiziert.

Die Istanbul Konvention (IK) bezieht sich zwar nicht auf CVAW, aber ihr Anwendungsbereich, wie in Artikel 2 definiert, erstreckt sich auf Gewalt, die in Online-Räumen und durch IKT begangen wird. Darüber hinaus sind die Artikel über sexuelle Belästigung (Art. 40) und Stalking (Art. 34) auf CVAW anwendbar. Die IK soll im Sinne der **Allgemeinen Empfehlung Nr. 1 des GREVIO** ausgelegt werden,⁴⁹ in der die verschiedenen auftretenden Formen von Gewalt gegen Frauen im digitalen Bereich als Ausdrucksformen geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV) eingestuft werden, die unter die IK fallen.

EU- EBENE

Auf EU-Ebene ist die **Richtlinie (EU) 2024/1385 zur Bekämpfung von Gewalt** gegen Frauen und häuslicher Gewalt das wichtigste Rechtsinstrument,⁵⁰ verabschiedet vom EU-Parlament und vom EU-Rat im April 2024. Sie enthält vier Artikel, die sich mit CVAW befassen: Artikel 5 über den nicht einverne-

hmlichen Austausch von intimmem oder manipuliertem Material; Artikel 6 über Cyber-Stalking; Artikel 7 über Belästigung im Internet und Artikel 8 über die Aufstachelung zu Gewalt oder Hass im Internet. Die Richtlinie legt auch die Rechte der Opfer aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen insbesondere häuslicher Gewalt fest.⁵¹

Die Richtlinie kann als **ein wichtiger Schritt nach vorn angesehen werden, um Frauen und Mädchen besser vor Gewalt gegen Frauen zu schützen. Sie stellt eine deutliche Verbesserung** bei den Bemühungen um die Einführung von Mindestvorschriften für diese Formen von Cyber-Gewalt dar.⁵² Zu ihren Stärken gehört, dass die Richtlinie sowohl Offline-Formen der Gewalt gegen Frauen als auch Online-Formen **in nur einem Instrument** umfasst. Darüber hinaus beinhaltet sie beide Formen, einmal jene, bei denen das Opfer den Täter in der Regel kennt (z.B. Stalking, Belästigung) als auch jene, bei denen das Opfer den Täter nicht kennt (z.B. Hass, *Deepfakes* etc.)

Trotz ihrer Stärken, **die Richtlinie ist nicht grenzenlos und wurde kritisiert.** Zum Beispiel beziehen sich die Artikel 5-8 über CVAW auf **vorsätzliches Verhalten**. Dieser Bezug wirft einige rechtliche Herausforderungen auf, da die Vorsätzlichkeit der Handlung nachgewiesen werden muss. Das **bürdet den Opfern von Cyber-Gewalt (CV) eine 'belastende' Beweislast auf**, auch unter Berücksichtigung der Komplexität der neuen Technologien, die für die Anwendung von CV aufgewandt werden muss, und der Tatsache, dass es den Opfern möglicherweise an Kenntnissen über Informations- und Kommunikationstechno-

logie (IKT) mangelt. Im Übrigen ist in den Art. 5, 6 und 7 von einer 'ernsthaften Schädigung' die Rede. Diese Bedingung schafft Rechtsunsicherheit für die Opfer in den Ländern und über alle Ländergrenzen hinweg und überlässt die Entscheidung, ob diese Verhaltensweisen strafbar sind, dem richterlichen Ermessen. Diese Formulierung basiert auf einem mangelnden Bewusstsein für die Schädlichkeit von Cyber-Gewalt (CV).⁵³

Darüber hinaus beziehen sich die Art. 5 und 7 auf die Zugänglichmachung bestimmter Materialien durch IKT für **'die Öffentlichkeit'**. Der 18. Erwägungsgrund in Bezug auf Art. 5 überlässt die Auslegung des Begriffs 'Öffentlichkeit' dem Ermessen des Richters unter Berücksichtigung der Umstände der verwendeten Technologien, **was das Risiko birgt, dass z. B. Whatsapp-Gruppen hiervon ausgeschlossen zu werden.** Im 26. Erwägungsgrund in Bezug auf Art. 8 wird stattdessen 'Öffentlichkeit' als das Erreichen einer **'potenziell unbegrenzten Anzahl von Personen'** definiert. Der weiter gefasste Begriff 'sonstige Endnutzer', wie er vom EU-Parlament vorgeschlagen wurde, wäre vorzuziehen gewesen, wie die EWL klargestellt hat.⁵⁴

Artikel 5 (b) über nicht-einvernehmliche Weitergabe manipulierten Materials hat ebenfalls einen begrenzten Anwendungsbereich; es gilt nur für Material, bei dem die Person **'sexuelle Handlungen vornimmt'**. **Daher werden Nacktbilder und ein großer Teil sexueller digitaler Fälschungen ausgeschlossen.** Das, was als 'sexuelle Handlungen' eingestuft werden könnte, mag so von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich verstanden werden und zu Definitionsverwirrung führen.

Die Verweise auf Ausnahmen im Zusammenhang mit der **'Meinungsfreiheit'** und der **'Freiheit der Kunst und der Wissenschaft'** in Artikel 5 und Erwägungsgrund 20 sind ebenfalls alarmierend, da diese als Rechtfertigung für die nicht einver-

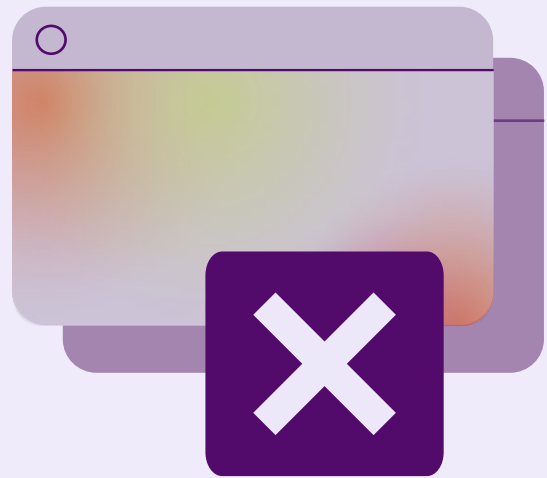
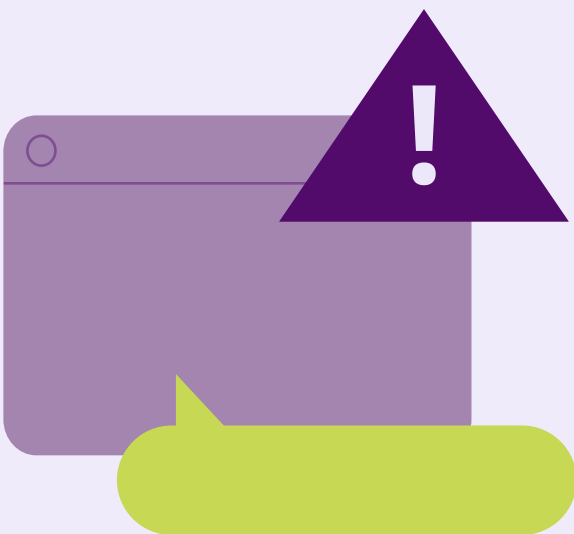
nehmliche Weitergabe intimen Materials herangezogen werden könnten. Diese aufgenommenen Ausnahmen könnten die Wirksamkeit dieses Artikels zunichtemachen, indem sie den Justizbehörden die Entscheidung überlassen, ob die nicht einvernehmliche Weitergabe intimer Bilder unter Strafe gestellt wird oder nicht. Laut EWL sollte der Begriff der Meinungsfreiheit nicht zu einem Mittel werden, um Hass und Geschlechterdiskriminierung im Internet zu rechtfertigen.⁵⁵

Die **unverzügliche Entfernung schädlichen Inhalts** ist in Artikel 23 der Richtlinie über VAWG und DV vorgesehen; eine solche Maßnahme ergänzt die Maßnahmen im Rahmen eines anderen Schlüssel-Instruments im digitalen Bereich, des **Gesetzes über digitale Dienste**⁵⁶ (DSA). Letzteres, welches im Oktober 2022 verabschiedet wurde, zielt darauf ab, ein sichereres Online-Umfeld für Verbraucher:innen und Unternehmen in der EU zu schaffen. Es definiert klare Verantwortlichkeiten für Online-Plattformen und soziale Medien, befasst sich mit illegalen Inhalten und Produkten, Hassreden und Desinformation und erhöht die Transparenz durch bessere Berichterstattung und Aufsicht.

Nach Angaben von Akademiker:innen,⁵⁷ können die Maßnahmen im DSA als willkommene Anerkennung der Prävalenz und der Schädigungen durch bildbasiertem sexuellem Missbrauch angesehen werden. GBV wird neben anderen Risiken als einer der Makrobereiche der Risiken anerkannt. Innerhalb des Makrobereichs von GBV werden nun spezifische Kategorien⁵⁸ von der Kommission im Rahmen des 'Pakets zur Transparenzberichterstattung' erstellt. Eine weitere positive Entwicklung im Rahmen des DSA ist die Tatsache, dass die Kommission im Dezember 2023 im Rahmen des DSA drei Pornoplattformen (Pornhub, XVideos und Stripchat) als Sehr Große Online-Plattformen (VLOPs) eingestuft hat.⁵⁹ Die Einstufung geht mit einer erhöhten Verantwortung in Bezug auf Transparenz und Kinderschutz einher.

WEITERE AUF CVAW ANWENDBARE EINSCHLÄGIGE EU-RECHTSINSTRUMENTE SIND:

- Das **Gesetz über Künstliche Intelligenz**⁶⁰ (KI), vom Europäischen Parlament am 13. März 2024 angenommen. Während das Gesetz zwar die Möglichkeit bietet, einige der Risiken zu mindern, die durch den Missbrauch von KI wie z.B. durch 'Deepfakes' entstehen, enthält es keinen ausdrücklichen Verweis auf CVAW. Zudem bezieht sich das Gesetz nur allgemein, ganz unspezifisch auf die Gleichstellung der Geschlechter.⁶¹
- Die **Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI**⁶² (Direktive 2012/29/EU), die sich 2024 noch in der Überarbeitung befindet und besagt, dass alle Opfer von Straftaten, einschließlich Cyber-Gewalt, und ihre Familienangehörigen anerkannt und respektvoll und diskriminierungsfrei auf der Grundlage eines individuellen, auf die Bedürfnisse des Opfers zugeschnittenen Ansatzes behandelt werden müssen.



- Die **Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer**⁶³ (Direktive 2011/36/EU)⁶⁴ die im April 2024 aktualisiert wurde. In der überarbeiteten Fassung wird Menschenhandel, der durch IKT, einschließlich des Internets und der sozialen Medien, begangen oder erleichtert wird, als erschwerender Umstand eingeführt, wenn er mit sexueller Ausbeutung im Zusammenhang steht.
- Die **Datenschutz-Grundverordnung**⁶⁵ (Verordnung (EU) 2016/679), enthält ein 'Recht auf Löschung', besser bekannt als das Recht auf Vergessenwerden. Die Verordnung definiert jedoch keine Form von Cyber-Gewalt, sondern bietet Opfern von CV (z. B. Opfern des nicht einvernehmlichen Teilens intimer Bilder) Schutz und sieht Sanktionen gegen die Person vor, die für die Weitergabe der nicht genehmigten Inhalte verantwortlich ist, und gegen den Herausgeber dieses Materials.⁶⁶

Die Richtlinie kann als ein wichtiger Schritt nach vorn angesehen werden, um Frauen und Mädchen besser vor Gewalt gegen Frauen zu schützen.

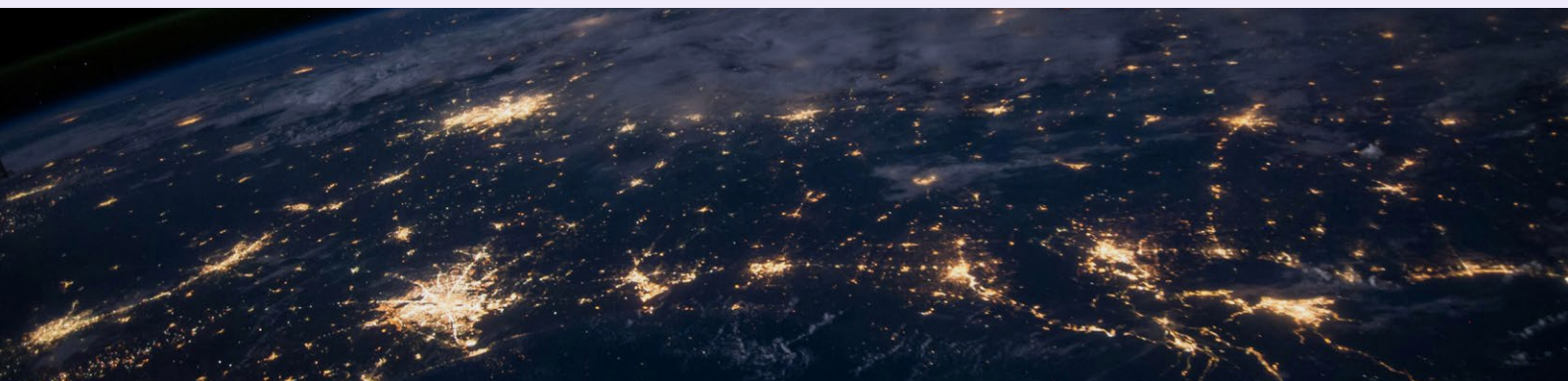
NATIONALE EBENE

Einige Mitgliedstaaten haben in den letzten fünf Jahren wichtige Schritte unternommen, um bestimmte Aspekte von CVAW zu verhindern und zu bekämpfen.⁶⁷ In **Frankreich** beispielsweise wurde Cybermobbing gegen Frauen und Mädchen als neuer Straftatbestand eingeführt. In **Slowenien** und **Polen** werden sowohl Offline- als auch Online-Manifestationen von Stalking gesetzlich unter Strafe gestellt. Während **Italien** einen neuen Straftatbestand, die rechtswidrige Verbreitung sexuell eindeutiger Bilder oder Videos, eingeführt hat, hat **Österreich** ein Paket gegen Hassreden im Internet verabschiedet, das neue Instrumente zur Bekämpfung dieses Problems vorsieht. In **Estland** wurde eine Internet-Polizeinheit, die 'Web Constables', eingerichtet, die sich auf den Umgang mit Hassreden und Belästigung im Internet spezialisiert hat, während in **Irland** das Gesetz von 2021 über Belästigung, schädliche Kommunikation und damit zusammenhängende Straftaten alle Formen des nicht einvernehmlichen Teilens intimer Bilder mit Strafen von 10 Jahren Gefängnis unter Strafe stellt.⁶⁸ Außerhalb der EU hat das Vereinigte Königreich kürzlich neue Initiativen zur Kriminalisierung von Cyberflashing und allgemein illegale Online-Inhalte durch das Online-Sicherheits-Gesetz verabschiedet, das 2023 die königliche Zustimmung erhielt.⁶⁹

ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN

Folgende Herausforderungen wurden identifiziert:

- Das **mangelnde Bewusstsein und die Unterschätzung** der Ernsthaftigkeit von CVAW sind die Hauptprobleme, die dazu beitragen, dass Vorfälle nicht ausreichend gemeldet werden.
- Auf internationaler und EU-Ebene gibt es **noch keine harmonisierte Definition von CVAW**. Infolgedessen **variieren die rechtlichen und statistischen Definitionen von CVAW** je nach Land und Organisation stark. Darüber hinaus sind die meisten **Definitionen geschlechtsneutral und erkennen die Zusammenhänge zwischen Online- und Offline-Gewalt nicht an**.
- In Anbetracht der rasanten Entwicklung der Technologie tendieren **rechtliche Rahmenbedingungen zu CVAW dazu, sehr schnell zu veralten**.
- Der **Mangel an Daten über CVAW** wird durch die Tatsache verschärft, dass die vorhandenen **Daten häufig nicht nach Geschlecht, Alter, Beziehung zwischen Opfer und Täter, Behinderung oder anderen relevanten Faktoren aufgeschlüsselt** werden.
- Die **Unterrepräsentation von Frauen im IKT-Sektor trägt dazu bei, dass bei IKT-Produkten eine geschlechtsspezifische Dimension nicht berücksichtigt wird**, auch nicht bei Online-Spielen und Virtual-Reality-Plattformen, bei denen CVAW zunimmt.
- Es gibt **wenig Bewusstsein für CVAW und seine verschiedenen Erscheinungsformen bei relevanten Akteur:innen** wie Richter:innen, Staatsanwält:innen, Polizist:innen, Angehörigen der Gesundheitsberufe und Pädagog:innen, denen es ein **Mangel an ausreichender Ausbildung und Fachwissen herrscht**.
- **Soziale Medien und Online-Plattformen handeln nicht immer effektiv**, um illegale und schädliche Inhalte zu entfernen. Die **Beschwerdemeldesysteme** von Online-Plattformen sind nicht immer benutzer:innenfreundlich, mit dem Ergebnis, dass die Opfer nicht wissen, an wen sie sich wenden können, um Unterstützung zu erhalten.



BEWÄHRTE VERFAHREN ZUR BEKÄMPFUNG VON CVAW

Innerhalb und außerhalb der EU wurden unterschiedliche bewährte Verfahren ermittelt. Letztere wurden nach ihrem Umfang und Schwerpunkt kategorisiert. Im Folgenden finden Sie je ein Beispiel für jedes dieser guten Praxisbeispiele:

► **Kompetenzbildung:** In Slowenien wurden Seminare und Schulungen für Strafverfolgungsbeamte und Richter organisiert, um ihre Kompetenzen zur Untersuchung und Strafverfolgung der digitalen Dimension von Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu verbessern. Zudem wurde ein Handbuch mit Leitlinien für den Umgang mit Fällen von CVAW erstellt und an alle slowenischen Polizeidienststellen und -direktionen, Staatsanwaltschaften und Gerichte verteilt.⁷⁰

► **Einbeziehung nationaler Menschenrechtsinstitutionen:** Nationale Menschenrechtsinstitutionen spielen eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von CVAW, insbesondere wenn ihr Mandat es ihnen erlaubt, Fälle von Hassreden im Internet zu untersuchen. In Belgien reichte das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Strafanzeige gegen eine Social-Media-Plattform ein, weil diese sich weigerte, nicht einvernehmliche intime Bilder zu entfernen.⁷¹

► **Prävention:** Eine Studie,⁷² die vom Social Sciences and Humanities Research Council (SSHRC) und Canadian Heritage finanziert wird, enthüllt, wie die Befähigung junger Menschen zur digitalen Handlungsfähigkeit eine Kraft gegen die steigende Flut von Desinformation sein kann,

die durch 'Deepfake'- und KI-Technologien angeheizt wird. Die Studie konzentrierte sich darauf, wie Jugendliche die Auswirkungen von 'Deepfakes' wahrnehmen, und untersuchte ihre Fähigkeit und Bereitschaft, Desinformation wirksam entgegenzuwirken.

► **Beteiligung von Überlebenden:** Die Reclaim Coalition to End Online-Image-based Sexual Violence⁷³ bringt ein globales Netzwerk von Führungskräften zusammen, um die globale Reaktion gegen bildbasierte Online-Gewalt durch gemeinsame Initiativen in den Bereichen Interessenvertretung, Politik, Technologie und Assistenzdienste für Überlebende zu beschleunigen. Die Koalition bezeichnet Personen, die aus erster Hand über bildbasierte sexuelle Gewalt Bescheid wissen, als 'Expert:innen für gelebte Erfahrungen'. Die Koalition gibt Überlebenden und ihren Erfahrungen eine Stimme.

► **Notrufe:** Die Digital Security Helpline von Access Now hilft Frauen, die von CV bedroht sind, ihre digitalen Sicherheitspraktiken zu verbessern, und bietet Notfallhilfe für Frauen, die angegriffen werden. Der 24/7 Digital Security Notruf bietet zivilgesellschaftlichen Gruppen und Aktivist:innen, Medienorganisationen, Journalist:innen und Blog-

ger:innen sowie Menschenrechtsverteidiger:innen direkte technische Hilfe und Beratung in Echtzeit.

► **Bekämpfung von Cybersexismus und Hassreden im Internet:** #StopFisha⁷⁴ ist eine französische feministische NGO, die sich für die Bekämpfung von Cyber-Sexismus einsetzt. Sie wurde für die Unterstützung für Opfer und als Warnung geschaffen, um Cyber-Sexismus während der Covid-19-Pandemie anzuprangern. Als die Bewegung weiter wuchs, wurde #StopFisha zu einer NGO, die nun alle Formen von sexistischer und sexueller Gewalt im Internet bekämpft.

► **Spezialisierte Unterstützungsdienste:** In mehreren Ländern werden spezialisierte Strafverfolgungseinheiten mit fundierten Kenntnissen der CVAW eingerichtet, um wirksame und reaktionsschnelle polizeiliche Ermittlungen und Opferhilfe zu gewährleisten. Spezialisierte Strafverfolgungseinheiten sind in Lateinamerika immer häufiger anzutreffen. Zum Beispiel hat die Bundespolizei von Mexiko eine forensische Abteilung, die für die Untersuchung von Cyberkriminalität zuständig ist, einschließlich Online- und CVAW und Mädchen. Ebenso verfügt die kolumbianische Nationalpolizei über ein ähnliches Polizeizentrum für Kybernetik und zur Bundespolizei in Brasilien gehört ein Büro zur Bekämpfung der Cyberkriminalität.⁷⁵

► **Entfernung schädlicher Inhalte:** Die britische UK Revenge Porn Helpline (RPH) hilft zu verhindern, dass Einzelpersonen Opfer von nicht einvernehmlichem Missbrauch intimer Bilder werden. Seit seiner Gründung hat das RPH Tausende von Opfern mit einer Entfernungsrate von über 90 % unterstützt und erfolgreich über 200.000 einzelne nicht einvernehmliche intime Bilder aus dem Internet entfernt.⁷⁶



EMPFEHLUNGEN

Die folgenden Empfehlungen wurden auf der Grundlage von Sekundärforschung, der Überprüfung rechtlicher und politischer Dokumente und der Konsultation von Interessengruppen formuliert. Während die allgemeinen Empfehlungen für alle Interessenträger im Bereich der CVAW gelten, wurden spezifische Empfehlungen für die EU-Organe und die Mitgliedstaaten ausgearbeitet.

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

Überlebende stärken: Es ist wichtig, den Perspektiven weiblicher Überlebender zuzuhören und sie in die Entwicklung und Umsetzung von Programmen, politischen Strategien und Dienstleistungen im Bereich CVAW einzubeziehen. Überlebende erleben oft 'Victim Blaming', Schuldzuweisung an die Opfer, obwohl es nicht in der Verantwortung der Frauen liegt, CV zu verhindern. Es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, der rechtliche Instrumente zum Schutz von Opfern und zur Prävention von CVs umfasst und Big Tech auffordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, sowie eine koordinierte Reaktion, um Sexismus und kulturelle Normen in Frage zu stellen, um 'Victim Blaming' zu vermeiden.

Verbesserung der Beteiligung von Frauen im Technologiesektor: Es ist von größter Bedeutung, die Beteiligung von Frauen an der Gestaltung geschlechtergerechter Produkte sicherzustellen. Dazu gehört die Gestaltung von Technologien, von denen Frauen nicht sexualisiert werden und bei denen sichere und zugängliche Meldemecha-

nismen sowie der Zugang zu Unterstützung leicht zugänglich sind.

Stärkung der Zusammenarbeit zwischen mehreren Interessenträgern: Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen einem breiten Spektrum von Interessenträgern (EU-Akteur:innen, Mitgliedstaaten, Technologiesektor, Zivilgesellschaft, Überlebende von CVAW, nationale Menschenrechtsinstitutionen, Frauenrechtsorganisationen usw.) zur wirksamen Bekämpfung von CVAW durch wichtige Partnerschaften und koordinierte Maßnahmen würde die derzeitigen Überschneidungen und Lücken bei den Maßnahmen vermeiden. Ein kontinuierlicher Wissensaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Akteur:innen sind von entscheidender Bedeutung, einschließlich des Lernens von Ländern mit fortschrittlicheren Systemen zur Bekämpfung von CVAW.

Stellen Sie sicher, dass der Technologiesektor, besonders die sozialen Medien und Online-Plat-

tformen, ihren Verpflichtungen nachkommen:

Soziale Medien und Online-Plattformen müssen zum Kampf gegen CVAW verpflichtet werden. Der Technologiesektor soll geschlechtsspezifische Hassreden, sexistische und frauenfeindliche Inhalte und andere Formen von CVAW pro-aktiv, umgehend und effektiv überwachen und entfernen. Er soll auch die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden verbessern, um Fälle von CVAW angemessen zu bekämpfen. Weiter soll er den Nutzenden wirksame Ressourcen zur Verfügung stellen, um Online-Missbrauch zu erkennen und dagegen vorzugehen. Kurz gesagt, von Technologieunternehmen, Online-Plattformen und soziale Medien, sowie Pornografieplattformen sind mehr Transparenz und Verantwortungspflicht, eine schnellere Entfernung illegaler Inhalte, und Sicherheit durch Design und Prävention abzuverlangen.

Vorgehen gegen Pornografie als Teil des Kontinuums der Gewalt gegen Frauen:

Die EWL verurteilt das Geschäft mit der Pornografie und hebt die enormen finanziellen Gewinne hervor, welche die Pornografieindustrie in Komplizenschaft mit der Prostitutionsindustrie erzielt. Die EWL setzt sich gegenüber der EU und den Mitgliedstaaten dafür ein, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass Pornografie als eine Form der Gewalt gegen Frauen anerkannt wird.

EMPFEHLUNGEN AN DIE EU-INSTITUTIONEN

Harmonisierung der Definitionen und Kategorien von CVAW auf EU-Ebene und in den EU-Organen,

um bestehende Unterschiede zwischen den nationalen Rechtssystemen zu beseitigen, die einen wirksamen Schutz und eine wirksame Strafverfolgung behindern und sich negativ auf die Datenerhebung auswirken. Bisher wurde der einzige

Versuch, die rechtlichen und statistischen Definitionen von CVAW zu harmonisieren, vom EIGE unternommen.⁷⁷ Die Definitionen vom EIGE sollten von allen EU-Organen übernommen werden.

Entwicklung von Leitlinien und Indikatoren für die Datenerhebung über CVAW:

Die EU sollte klare Leitlinien und Indikatoren entwickeln, die die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um die Erhebung von Daten über CVAW unterstützen, wie dies derzeit vom EIGE getan wurde.

Künftige Verbesserung der Richtlinie über Gewalt gegen Frauen und DV und Ausweitung ihres Anwendungsbereichs:

Insgesamt kann die Richtlinie als wertvolles Instrument zum Schutz von Frauen vor den wichtigsten Formen von CVAW angesehen werden. Jedoch sollten im Zusammenhang mit der künftigen Aktualisierungen der Richtlinie einige Verbesserungen vorgenommen werden. In Anbetracht der Zusammenhänge zwischen Cyber-Gewalt und Vergewaltigung sollte Vergewaltigung als Sex ohne freiwillig gegebene Zustimmung in den Text aufgenommen werden. Verweise auf die Vorsätzlichkeit der Handlungen und auf den 'ernsthaften Schädigungen' sollten gestrichen werden, da sie dem Opfer eine belastende Beweislast auferlegen. Die Herstellung und Verbreitung von pornografischem Material, das Handlungen sexueller Gewalt darstellt, sollte in die Überarbeitung der Richtlinie einbezogen werden, da es sich um eine Form der sexuellen Ausbeutung handelt. Der Geltungsbereich des Straftatbestands sollte auf alle Formen von bildbasiertem sexuellen Missbrauch, einschließlich Pornografie ausgeweitet werden.

Aktualisierung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des geschlechtss-

Insgesamt ist ein kultureller Systemwandel erforderlich, um CVAW aus einer geschlechtsspezifischen und intersektionalen Perspektive und als Kontinuum von Gewalt anzugehen.

Spezifischen Charakters von Cyber-Gewalt (CV):

Die Opferrechtsrichtlinie sollte mit dem Ziel aktualisiert werden, Artikel aufzunehmen, die speziell CV und ihrer geschlechtsspezifischen Dimension gewidmet sind. Der Rahmenbeschluss von 2008 zur Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sollte ebenfalls überarbeitet werden, um eine Referenz zu geschlechtsspezifischer Hassreden mit IKT-Mitteln darin aufzunehmen.

Wirksame Durchsetzung des DSA: Die Europäische Kommission hat Durchsetzungs- und Ermittlungsbefugnisse in Bezug auf die Verpflichtungen aus dem DSA. Es ist von größter Bedeutung, dass die Kommission diese Befugnisse (einschließlich der Verhängung von Geldbußen) in Zusammenarbeit mit den nationalen Koordinatoren für digitale Dienste wirksam ausübt, um sicherzustellen, dass Online-Plattformen- und Vermittlungsdienste ihren Verpflichtungen im Einklang mit dem DSA nachkommen.

Aufnahme eines Verweises auf CVAW im Rahmen des Gesetzes über künstliche Intelligenz:

Angesichts der Verbreitung sexueller digitaler Fälschungen ('Deepfakes') und anderer Formen von Gewalt gegen Frauen durch KI wird dringend empfohlen, dass künftige Aktualisierungen des KI-Ge-

setzes Cyber-Gewalt durch einen umfassenden geschlechtersensiblen Ansatz berücksichtigen.

Regelmäßige Veröffentlichung von Leitlinien zu neuen Formen von CVAW:

Angesichts der Zunahme von Formen von CVAW, die durch künstliche Intelligenz hervorgebracht werden, und der Unfähigkeit der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, mit den neuen IKT-Entwicklungen Schritt zu halten, sollte die EU regelmäßig Leitfäden herausgeben, die zeigen, wie die neuesten Formen von CVAW wirksam bekämpft werden können.

EMPFEHLUNGEN FÜR MITGLIEDSSTAATEN

Angleichung der nationalen Definitionen von CVAW an harmonisierte geschlechtersensible EU-Definitionen:

Die Mitgliedstaaten sollten EU-weit harmonisierte Definitionen und Kategorien von CVAW in ihre eigenen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie in ihre Statistik- und Datenerhebungssysteme aufnehmen, um sicherzustellen, dass in allen Ländern vergleichbare Daten erhoben werden.

Regelmäßige Erhebung von Qualitätsdaten über CVAW:

Im Einklang mit Artikel 11 der Istanbul Konvention und Artikel 44 der Richtlinie über

VAW und DV sollten die Mitgliedstaaten gemäß den Leitlinien des EIGE Daten über CVAW von guter Qualität erheben, die vergleichbar und nach verschiedenen wichtigen frauen- und menschenrechtlichen Merkmalen intersektional (Gender, Alter, Behinderung, ...) aufgeschlüsselt sind.

Ratifizierung und Umsetzung der Istanbul Konvention: Die Konvention ist ein wichtiges Instrument zum Schutz aller Frauen vor allen Formen von Gewalt, einschließlich CVAW, daher ist es wichtig, dass sie von allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt wird. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten im Einklang mit der GREVIO-Empfehlung Nr. 1 sicherstellen, dass die digitale Dimension von Gewalt gegen Frauen in den nationalen Strategien, Programmen und Aktionsplänen gegen Gewalt gegen Frauen als Teil einer ganzheitlichen Antwort auf alle Formen von Gewalt anerkannt wird.

Stärkung der Prävention im weiteren Sinne: Es ist von größter Bedeutung, Geschlechterstereotype und soziale Normen der Ungleichheit auf breiter gesellschaftlicher Ebene zu bekämpfen, auch durch die Stärkung der Rolle der Frau. Die Mitgliedstaaten sollten alle Fachkreise für die Erscheinungsformen und Folgen von CVAW sensibilisieren.

Prävention von und Bewusstsein über CVAW sollten auch in die schulischen Bildungsprogramme von klein auf integriert werden, und zwar sowohl für Jungen als auch für Mädchen.⁷⁸ Weiter empfiehlt die EWL in ihrem Bericht,⁷⁹ die Umsetzung von verpflichtender Beziehungs- und Sexualaufklärung aus feministischer Perspektive, die von größter Bedeutung ist. Die Aufklärung von Männern und Jungen über die Formen, den Schweregrad und die Folgen von CVAW ist ebenfalls von

entscheidender Bedeutung. Insgesamt ist ein kultureller Systemwandel erforderlich, um CVAW aus einer geschlechtsspezifischen und intersektionalen Perspektive und als Kontinuum von Gewalt anzugehen.

Kriminalisierung von CVAW im Einklang mit der Gewaltschutzrichtlinie: Es wird empfohlen, dass die Mitgliedstaaten die wichtigsten Formen von CVAW im Einklang mit den Artikeln 5 bis 8 der Gewaltschutzrichtlinie unter Strafe stellen und die Rechtsvorschriften mit der technologischen Entwicklung Schritt halten. Die Mitgliedstaaten sollten in der Umsetzungsphase über die in der Richtlinie festgelegten Mindestschutzstandards hinausgehen.

Wirksame Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung des DSA: Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die nationalen Koordinatoren für digitale Dienste die Einhaltung des DSA wirksam überwachen und durchsetzen. Dazu gehören die Verhängung von Geldbußen und in besonders schweren Fällen die Beschränkung des Zugangs der Nutzenden zu dem digitalen Dienst.

Gewährleistung der Rechenschaftspflicht: Die Rechtsvorschriften und Strategien der Mitgliedstaaten sollten die Verantwortung der Täter und die Rechenschaftspflicht des Technologiesektors sicherstellen, auch im Falle grenzüberschreitender Handlungen im Zusammenhang mit CV. Die wirksame Durchsetzung des Rechtsrahmens für CVAW ist von entscheidender Bedeutung.

Verbesserung des Zugangs der Opfer zu Rechtsbehelfen: Es ist wichtig, sowohl online als auch offline leicht zugängliche und sichere Melde-mechanismen zu gewährleisten, die es Frauen er-

möglichen, CVAW zu melden. Informationen über Rechtswege und andere Rechtsbehelfe sollten den Opfern von CVAW leicht zugänglich gemacht werden.

Bereitstellung spezialisierter Unterstützungsdienste: Es ist von entscheidender Bedeutung, die Kompetenzen von Dienstleistern aus verschiedenen Sektoren zu stärken, damit sie auf die Besonderheiten der CVAW und die Bedürfnisse der Überlebenden reagieren können. Ein spezialisierter, auf die Überlebenden ausgerichteter Unterstützungsservice, fundiert mit IKT-Fachwissen, sollte durch angemessene Finanzierung und angebotene Ressourcen sichergestellt werden. Die Bereitstellung einer obligatorischen und kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung für alle relevanten Fachkräfte, um sie mit Wissen über digitale Ausdrucksformen von Gewalt gegen Frauen auszustatten, dass sie in die Lage versetzt werden, auf Frauen zu reagieren, ohne eine sekundäre Viktimisierung und Retraumatisierung zu verursachen, ist sicherzustellen.

ENDNOTEN

¹EIGE (2022), Combating cyber violence against women and girls. https://eige.europa.eu/gender-based-violence/cyber-violence-against-women?language_content_entity=en

²European Women's Lobby (EWL) (2017), #HerNetHerRights, Mapping the state of online violence against women and girls in Europe <https://www.womenlobby.org/Read-and-share-HerNetHerRights-Resource-Pack-Report>

³European Parliament Research Service (EPRS) (2021), Combating Gender based Violence: Cyber Violence. [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_STU\(2021\)662621](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_STU(2021)662621) die Studie steht hier als PDF in Englisch zum Download, veröffentlicht am 17-03-2021, zur Verfügung

⁴EIGE (2022), Combating cyber violence against women and girls. https://eige.europa.eu/gender-based-violence/cyber-violence-against-women?language_content_entity=en

⁵UN Women (2023), Accelerating Efforts To Tackle Online And Technology Facilitated Violence Against Women And Girls. <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2022/10/accelerating-efforts-to-tackle-online-and-technology-facilitated-violence-against-women-and-girls>

⁶Ebd.

⁷World Wide Web Foundation (2021), Online

Gender-Based Violence and Abuse: Consultation Briefing. https://uploads-ssl.webflow.com/61557f76c8a63ae527a819e6/615585a9bb-feb8836d512947_OGBV_ConsultationBriefing.pdf

⁸European Commission, Advisory Committee on Equal Opportunities for Women and Men (2020), Opinion on combatting online violence against women. 'New notification: cyberviolence against women has been flagged'. https://commission.europa.eu/document/download/eae53eb9-ca88-4fc0-8a6e-51e771c96f68_en?filename=opinion_online_violence_against_women_2020_en.pdf

⁹Professor Liz Kelly hat als erste das Konzept des 'Kontinuums der Gewalt' in ihrem Buch eingeführt: Liz Kelly (1988) 'Surviving Sexual Violence', 1st edition.

¹⁰European Parliament Research Service (EPRS) (2021), Combating Gender based Violence: Cyber Violence. [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_STU\(2021\)662621](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_STU(2021)662621)

¹¹UN Women (2023), Accelerating Efforts To Tackle Online And Technology Facilitated Violence Against Women And Girls. <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2022/10/accelerating-efforts-to-tackle-online-and-technology-facilitated-violence-against-women-and-girls>

¹²Ebd.

¹³The Economist Intelligence Unit (2021),

Measuring the Prevalence of Online Violence against Women. <https://onlineviolencewomen.eiu.com/>. Dazu wurde eine Untersuchung in 45 Ländern durchgeführt (mit einem Sample von 100 Rückläufen pro Land).

¹⁴Der Begriff 'Deepfakes' ist eine Verschmelzung von 'Deep-Learning' (dies bezieht sich auf eine Methode der künstlichen Intelligenz) und 'Fake'; Letzteres ging 2017 in den öffentlichen Sprachgebrauch ein, als ein Täter diesen Namen auf der Website Reddit verwendete, um sich auf Bilder und Videos zu beziehen, die er mit KI manipulierte, um die Gesichter weiblicher Prominenter ohne deren Zustimmung in pornografische Videos einzufügen. In Anbetracht der Tatsache, dass das Wort von einem Täter geprägt wurde, zieht es die EWL vor, den Begriff 'sexuelle digitale Fälschungen' zu verwenden, wie er von Mary Anne Franks, Professorin an der George Washington University Law School und Präsidentin und Legislative & Tech Policy Director der Cyber Civil Rights Initiative, vorgeschlagen wurde, einer gemeinnützige Organisation, die sich der Bekämpfung von Missbrauch und Diskriminierung im Internet verschrieben hat, um die Perspektive der Opfer und die feministische Perspektive besser widerzuspiegeln. Jedoch haben wir in diesem Bericht in einigen Fällen den Hinweis auf 'Deepfakes' in Klammern belassen, um Klarheit zu schaffen und um die ursprüngliche Informationsquelle zu respektieren.

¹⁵European Parliament Research Service (EPRS) (2021), Tackling *deepfakes* in European policy. Die Studie bezieht sich auf 'Nicht-einvernehmlichen Pornographie *Deepfakes*', wie auch immer, die EWL bevorzugt es, den Begriff 'sexuelle digitale

Fälschungen' zu nutzen. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/690039/EPRS_STU\(2021\)690039_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/690039/EPRS_STU(2021)690039_EN.pdf)

¹⁶World Economic Forum (2024), The Global Risk Report 2024. https://www3.weforum.org/docs/WEF_The_Global_Risks_Report_2024.pdf

¹⁷Ebd. Die EPRS-Studie (2021) nutzt den Begriff 'Nicht-einvernehmliche pornographische *Deepfakes*'.

¹⁸Patrini, Georgio (2019), Mapping the Deepfake Landscape. Sensity. Der Bericht bezieht sich auf 'Material, das Pornografie darstellt', die EWL zieht es jedoch vor, sich auf 'Material, das Nacktheit oder sexuell explizite Handlungen darstellt' zu beziehen. <https://giorgiop.github.io/posts/2018/03/17/mapping-the-deepfake-landscape/>

¹⁹Ebd.

²⁰European Parliament Research Service (EPRS) (2021), Tackling *deepfakes* in European policy. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/690039/EPRS_STU\(2021\)690039_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/690039/EPRS_STU(2021)690039_EN.pdf)

²¹Monash Lens (2022), Sexual assault in the metaverse is part of a bigger problem. <https://lens.monash.edu/@politics-society/2022/07/22/1384871/sexual-assault-in-the-metaverse-theres-nothing-virtual-about-it>

²²Die Information wurde von einem/r Vertreter:in des Generaldirektion Connect - Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien- der EU-Kommission zur Verfügung

gestellt (Interview wurde am 16.02.2024 geführt).

²³Rothermel, A.-K. (2023), The role of evidence-based misogyny in antifeminist online communities of the 'manosphere'. *Big Data & Society*, 10(1). <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/20539517221145671>

²⁴Baron & Straus (1984), in Mary Anne Layden. *Pornography and Violence: a new look at research*, 2009. https://www.socialcostsofpornography.com/Layden_Pornography_and_Violence.pdf

²⁵UN Women(2023), Accelerating Efforts To Tackle Online And Technology Facilitated Violence Against Women And Girls. https://www.unwomen.org/sites/default/files/2022-10/Accelerating-efforts-to-tackle-online-and-technology-facilitated-violence-against-women-and-girls-en_0.pdf

²⁶Hicks, J. (2021), Global evidence on the prevalence and impact of online gender-based violence (OGBV).

²⁷The Economist Intelligence Unit (2021), *Measuring the Prevalence of Online Violence against Women*. <https://onlineviolencewomen.eiu.com/> Eine Untersuchung in 45 Ländern wurde durchgeführt (mit einem Rücklauf-Sample von je 100 Antworten je Land). https://opendocs.ids.ac.uk/articles/report/Global_Evidence_on_the_Prevalence_and_Impact_of_Online_Gender-based_Violence_OGBV_/26428096?file=48181987

²⁸FRA (European Union Agency for Fundamental Rights) (2014), *Violence against Women: An EU-wide survey – Main results report*, Publications Office of the European Union, Luxembourg.

<https://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-main-results-report> in Deutsch [Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick \(europa.eu\)](#)

²⁹FRA (2021), *Crime, Safety and Victims' Rights – Fundamental Rights Survey*. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2021-crime-safety-victims-rights_en.pdf in Deutsch: FRA (2021), *Kriminalität, Sicherheit und Opferrechte- Erhebung über Grundrechte. Kriminalität, Sicherheit und Opferrechte (europa.eu)*

³⁰HateAid (2021), *Boundless hate on the internet – Dramatic situation across Europe*. https://hateaid.org/wp-content/uploads/2022/04/HateAid-Report-2021_EN.pdf in Deutsch: HateAid (2021): *Grenzenloser Hass im Internet – Dramatische Lage in ganz Europa*. <https://hateaid.org/wp-content/uploads/2022/04/HateAid-Report-2021-DE.pdf>

³¹Ebd.

³²Bumble (2023), *Bumble Backs Law to Ban Cyberflashing in 27 Countries*. <https://bumble.com/en/the-buzz/bumble-backs-law-to-ban-cyberflashing-27-countries-eu-europe>

³³Ipsos (2021), *Les Français et le cyberharcèlement Ampleur du phénomène, conséquences, préoccupations et idées reçues*. <https://www.ipsos.com/sites/default/files/ct/news/documents/2021-12/Enquete%20Ipsos-Meetic.pdf>

³⁴FRA (2023), *Online content moderation current challenges in detecting hate speech*. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2023-online-content-moderation_en.pdf

[europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2023/739323/EPRS_ATA\(2023\)739323_EN.pdf](https://europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2023/739323/EPRS_ATA(2023)739323_EN.pdf)

⁴⁸Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Litauen und Slowenien.

⁴⁹GREVIO (2021), General Recommendation No 1 on the digital dimension of violence against women, Council of Europe, Strasbourg. <https://rm.coe.int/%20grevio-rec-no-on-digital-violence-against-women/1680a49147>

⁵⁰Directive 2024/1385 on combating violence against women and domestic violence. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ%3AL_202401385 oder in Deutsch <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024L1385> [Richtlinie - EU - 2024/1385 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024L1385)

⁵¹Council of the European Union (2024), Violence against women: Council and European Parliament reach deal on EU law. <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2024/02/06/violence-against-women-council-and-european-parliament-reach-deal-on-eu-law/>

⁵²Rigotti, C. and Al. (2023), Towards an EU criminal law on violence against women: The ambitions and limitations of the Commission's proposal to criminalise image-based sexual abuse. Published in: New Journal of European Criminal Law. <https://cris.vub.be/ws/portalfiles/portal/92354738/20322844221140713.pdf>

⁵³EWL (2023), Priorities for the Trilogues: Rape must be made an offence under the Directive on violence against women. (Die Prioritäten der Trilog-Verhandlung: Vergewaltigung muss in der Richtlinie gegen Gewalt gegen Frauen als Straftat eingestuft werden). <https://www.womenlobby.org/EWL-Priorities-for-the-interinstitutional-negotiations?lang=en>

[womenlobby.org/EWL-Priorities-for-the-interinstitutional-negotiations?lang=en](https://www.womenlobby.org/EWL-Priorities-for-the-interinstitutional-negotiations?lang=en)

⁵⁴Ebd.

⁵⁵Ebd.

⁵⁶Regulation (EU) 2022/2065 of the European Parliament and of the Council of 19 October 2022 on a Single Market For Digital Services and amending Directive 2000/31/EC (Digital Services Act) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/>

⁵⁷Profesora Clare McGlynn (2022), Image-Based Sexual Abuse, Pornography Platforms and the Digital Services Act. <https://hateaid.org/wp-content/uploads/2022/04/ImageBasedAbuse-and-DSA-Expert-Opinion-McGlynn-and-Woods-17-Jan-2022.pdf> in Deutsch: VERORDNUNG (EU) 2022/2065 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32022R2065>

⁵⁸Diese Unter-Kategorien korrespondieren mit allen Formen der Cyber-Gewalt, die von Nutzer:innen berichtet werden können wie etwa: Cyber-Stalking, Cyber-Belästigung, Cyber-Flashing (das kurze Aufblitzen weiblicher oder männlicher Geschlechtsteile; ungewollt von Fremden auf das Handy geschickte obszöne Bilder), Hass und nicht einvernehmlich geteilte Bilder etc.

⁵⁹European Commission (2023), Commission designates second set of Very Large Online Platforms under the Digital Services Act.

https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/commission-designates-second-set-very-large-online-platforms-under-digital-services-actTXT/?toc=OJ%3AL%3A2022%3A277%3ATOC&uri=uriserv%3AOJ.L_.2022.277.01.0001.01.ENG

⁶⁰Regulation (EU) 2024/1689 laying down harmonised rules on artificial intelligence (Artificial Intelligence Act). <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj> und in Deutsch [Verordnung - EU - 2024/1689 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj)

⁶¹Interview with a representative of DG Connect carried out on 16.02.2024.

⁶²Directive 2012/29/EU establishing minimum standards on the rights, support and protection of victims of crime. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32012L0029> und in Deutsch [Richtlinie - 2012/29 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32012L0029)

⁶³Directive 2011/36/EU on preventing and combating trafficking in human beings and protecting its victims. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32011L0036> in Deutsch [Richtlinie - 2011/36 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32011L0036)

⁶⁴Ebd.

⁶⁵Regulation (EU) 2016/679 on the protection of natural persons with regard to the processing of personal data and on the free movement of such data, (General Data Protection Regulation). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0679>

⁶⁶EIGE (European Institute for Gender Equality)

(2022), Combating cyber violence against women and girls, Vilnius, Vilnius.

⁶⁷Council of Europe (2022), No space for violence against women and girls in the digital world. <https://www.coe.int/en/web/commissioner/-/no-space-for-violence-against-women-and-girls-in-the-digital-world>

⁶⁸Panorama Global (2023), I DIDN'T CONSENT: A Global Landscape Report on Image-Based Sexual Abuse, Prepared by: The Image-Based Sexual Abuse Initiative. <https://assets-global.website-files.com/63411111111111111111111111111111/63411111111111111111111111111111-I-DIDN-T-CONSENT-A-Global-Landscape-Report-on-Image-Based-Sexual-Abuse-Prepared-by-The-Image-Based-Sexual-Abuse-Initiative.pdf>

⁶⁹UK Parliament, House of Commons Library, Online Safety Bill: progress of the Bill. <https://commonslibrary.parliament.uk/research-briefings/cbp-9579/>

⁷⁰Council of Europe (2022), The digital dimension of violence against women as addressed by the seven mechanisms of the EDVAW Platform. <https://rm.coe.int/thematic-report-on-the-digital-dimension-of-violence-against-women-as-/1680a933ae>

⁷¹Institut pour l'égalité des femmes et des hommes, Plainte au pénal contre Twitter pour la distribution non-consensuelle d'images intimes | Institut pour l'égalité des femmes et des hommes. https://igvm-iefh.belgium.be/fr/actualite/plainte_au_penal_contre_twitter_pour_la_distribution_non_consensuelle_dimages

⁷²Naffi, N. et Al. (2023), Empowering Youth to Combat Malicious *Deepfakes* and Disinformation: An Experiential and Reflective Learning Experience Informed by Personal

Construct Theory, Journal of Constructivist Psychology. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/10720537.2023.2294314>

⁷³Panorama Global, The Reclaim Coalition. Last accessed in May 2024. <https://www.panoramaglobal.org/reclaim>

⁷⁴Inach, #StopFisha. Last accessed in May 2024. <https://www.inach.net/stopfisha/#:~:text=Created%20in%20April%202020%20during%20the%20quarantine%2C%20the,given%20to%20the%20practice%20of%20disseminating%20intimate%20content.>

⁷⁵Council of Europe (2022), The digital dimension of violence against women as addressed by the seven mechanisms of the EDVAW Platform. <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/edvaw-platform>

⁷⁶StopNCII, About us. Last accessed in May 2024. <https://stopncii.org/about-us/>

⁷⁷EIGE (2022), Combating cyber violence against women and girls. https://eige.europa.eu/gender-based-violence/cyber-violence-against-women?language_content_entity=en

⁷⁸The importance of prevention was stressed by all consulted stakeholders (see Annex II of the full report).

⁷⁹EWL (2020), Feminist Sexuality Education. https://www.womenlobby.org/IMG/pdf/lef_sexeduc_web.pdf